

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.426.770

Wien, 7.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11054 /J der Abgeordneten Petra Wimmer, Eva-Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen betreffend die Maßnahmenmeldung für die Europäische Kindergarantie** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann wird der NAP zur EU-Kindergarantie konkret fertiggestellt?*

Der Nationale Aktionsplan befindet sich in der finalen politischen Abstimmung.

Fragen 2:

- *Wann wird der NAP dem Minister*innenrat vorgelegt?*

Nach erfolgter politischer Abstimmung wird der Nationale Aktionsplan dem Ministerrat vorgelegt werden.

Frage 3:

- *Wann wird der NAP dem zuständigen Ausschuss des Nationalrats vorgelegt?*

Nach dem Ministerratsbeschluss wird der Nationale Aktionsplan an den Präsidenten des Nationalrats und die Präsidentin des Bundesrats übermittelt werden. Der weitere Ablauf im parlamentarischen Prozess obliegt dem Parlament.

Fragen 4:

- *Warum konnte der ursprüngliche Plan den NAP im März 2022 vorzulegen, nicht eingehalten werden?*

Aufgrund der insgesamt sehr hohen Komplexität der einzelnen Themenbereiche der Kindergarantie, der großen Anzahl von gemeldeten Maßnahmen und auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie konnte der ursprüngliche Plan nicht eingehalten werden.

Frage 5:

- *Wird es eine (medien)öffentlichen Präsentation des NAP zur Umsetzung der europäischen Kindergarantie geben?*
 - *a. Wenn ja, wann?*

Der NAP wird nach dem geplanten Ministerratsbeschluss auf der Website meines Ressorts veröffentlicht werden.

Frage 6:

- *Wann wurde der Entwurf des NAP zur EU-Kindergarantie von Ihrem Ressort an andere Ministerien der österreichischen Bundesregierung übermittelt? (Bitte um konkrete Angabe).*

In die Erstellung des Nationalen Aktionsplans waren von Beginn an die koordinierenden Ressorts „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ sowie „BKA - Sektion Familie und Jugend“ voll inhaltlich eingebunden. Es hat zahlreiche Abstimmungsgespräche ab Oktober 2021 gegeben.

Frage 7:

- *Wird es einen weiteren Multi-Stakeholder-Dialog geben um die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie zu koordinieren?*

Derzeit wird an der weiteren Umsetzung der Stakeholderbeteiligung gearbeitet. Mit der Projektlaufzeit bis 2030 ist davon auszugehen, dass weitere Vernetzungsaktivitäten stattfinden werden.

Frage 8:

- *Wie viele zusätzlichen finanziellen Mittel wird ihr Ressort zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie für das Jahr 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung haben?*

Für das Jahr 2022 wurden 120.000 Euro budgetiert. Die finanziellen Mittel der folgenden Jahre sind vor Budgeterstellung nicht bekannt.

Frage 9:

- *Im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans wurden Stakeholder aufgefordert Maßnahmen zu melden. Alle gemeldeten Maßnahmen sollen im Anhang des Nationalen Aktionsplans veröffentlicht werden. Wird es für die genannten Akteur* innen auch zusätzliche finanzielle Mittel geben, um die Maßnahmen umzusetzen?*
 - *a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Themenbereiche der Europäischen Kindergarantie umfassen die Kompetenzen unterschiedlicher Gebietskörperschaften auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene. Allfällige Finanzierungen müssen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestritten werden. Mein Ressort unterstützt auf Basis der Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ beispielsweise Projekte, die auch die Ziele der Kindergarantie adressieren.

Frage 10:

- *Wird es abseits der von Stakeholder gemeldeten Maßnahmen weitere Projekte Ihres Ressorts zu Realisierung der Europäischen Kindergarantie geben?*

Mein Ressort ist von mehreren Themenbereichen der Kindergarantie inhaltlich betroffen und setzt auch Projekte um.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

